



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

NATURA 2000-Managementplan
für das FFH-Gebiet 8413-341 „Murg zum Hochrhein“
Bekanntgabe der Endfassung 16.09.2016

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt nun vor und steht zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Außerdem kann er zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen
- Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54, 79733 Görwihl
- Rathaus Herrischried, Hauptstr. 28, 79737 Herrischried
- Rathaus Murg, Hauptstr. 52, 79730 Murg
- Rathaus Rickenbach, Hauptstraße 7, 79736 Rickenbach
- Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstr. 110
- Landratsamt Waldshut, Landwirtschaftsamt, Gartenstr. 7
- Landratsamt Waldshut, Kreisforstamt, Gartenstr. 7

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

Inhalte des Natura 2000-Managementplans

- parzellenscharf konkretisierte FFH-Gebietsgrenze
- Darstellung und Bewertung der Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Lebensraumtypen und Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen auf denen die Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie, Förderprogramm FAKT, Umweltzulage Wald)
- das Erkennen von Verschlechterungen, („Verschlechterungsverbot“ nach § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). D.h., die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen.
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU für Ausgleichs-, Ersatz- und Ökokonto-Maßnahmen

Ihre wichtigsten Ansprechpersonen für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landratsamt Waldshut (Tel. 07751/86-; vorname.nachname(at)landkreis-waldshut.de):

Herr Manfred Geretzky	Untere Naturschutzbehörde	-3228
Herr Markus Lazarte	Untere Naturschutzbehörde/ Natura2000	-3226
Herr Hans Peter Barth	Kreisforstamt	-3320
Herr Alexander Wegerhof	Landwirtschaftsamt	-5327
Herr Hansjörg Stoll	Landschaftserhaltungsverband e.V.	-5711

Regierungspräsidium Freiburg (Tel. 0761/208-; vorname.nachname(at)rpf.bwl.de):

Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege

Frau Friederike Tribukait	Gebietsreferentin Landkreis Waldshut	-4136
---------------------------	--------------------------------------	-------

Referat 82 - Forstpolitik und Forstliche Förderung

Herr Dietmar Winterhalter	Referent MaP/Natura 2000	-1410
---------------------------	--------------------------	-------